

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **31/32 (1898)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Künstliche Quaderbausteine.

Ueber die Herstellung und Verwendung von Kunststein zur Bekleidung ganzer Fassaden ist in unserer Zeitschrift mehrfach berichtet worden.¹⁾ Als weitere beachtenswerte Neuerung der Kunststeinindustrie verzeichnen wir ein der Firma E. Braselmann in Zürich patentiertes Verfahren zur Erzeugung künstlicher Quaderbausteine, welche im wesentlichen aus Cement und Sand mittels hydraulischer Presse unter einem Druck von 200 Atm. hergestellt, Naturstein-Quadern vorteilhaft ersetzen sollen. Die Gesichtsfächen dieser neuen Vormauersteine entsprechen den verschiedenen, bisher durch Steinmetzen von Hand erzielten Bearbeitungen: glatt, scharriert, gespitzt, mit oder ohne Schlag, Bossen gespitzt, profiliert u. s. w. Um die Quaderbausteine leicht und in gutem Verband hintermauern zu können, sowie auch, um dem Baumeister die Einteilung zu erleichtern, sind die Dimensionen in Höhe und Länge stets ein Vielfaches der Thonverbinder-Grösse.

Je nach ihrer Höhe werden die Steine: Einschichtsteine (1 Verblenderschicht hoch), Zweischichtsteine (2 Verblenderschichten hoch), Dreischichtsteine (3 Verblenderschichten hoch) benannt. In Fig. 1 sind dargestellt: Dreischichtstein, Bossen im Verband aufgemauert, daneben Gesichtsfäche der Bossen, (Vorderansicht); Zweischichtsteine glatt; Dreischichtsteine gespitzt zwischen gestelzten Schlägen. Für den regelrechten Verband und um einen Mauerpfeiler von beliebiger Länge einteilen zu können, werden auch halbe, ein Drittel und zwei Drittel

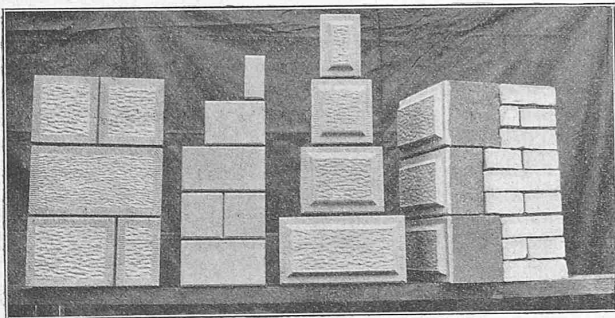


Fig. 1. Künstliche Quaderbausteine.

oder ein Viertel und drei Viertel lange Steine, wie aus Fig. 1 ersichtlich, hergestellt.

Fig. 2 zeigt die Ansicht einer Fassade aus gespitzten Dreischichtbossen, die sich besonders als Vormauersteine für kräftig wirkende Untergeschosse eignen. Bei dem betreffenden Bau, der Baptisten-Kapelle in Zürich-Hottingen, Steinwiesstrasse, ist der beschriebene Kunststein an der Haupt- und einer Seitenfassade zur Verwendung gelangt.

Der Preis desselben stellt sich nach den Angaben der erzeugenden Firma annähernd gleich hoch, wie derjenige für Zürcher Rohbau-Backsteine. Was die Druckfestigkeit und Wetterbeständigkeit des künstlichen Quader-

bausteines betrifft, so dürfte der bei der Herstellung angewendete hohe Druck von 200 Atm. sich günstig geltend machen, wie ja überhaupt Kunststein in Bezug auf Festigkeit dem Naturstein oft überlegen ist. Dies hat beispielsweise der vor vier Jahren erfolgte Einsturz des Kirchturms in Batzenhaid erwiesen, wobei nach dem s. Z. erwähnten Bericht der Kirchenbau-Kommission sich die am Bau verwendeten Kunststeine gut bewährt haben und entweder gar nicht oder nur unbedeutend beschädigt aus dem Unfall hervorgegangen sind, während die Natursandsteine stark beschädigt wurden.²⁾

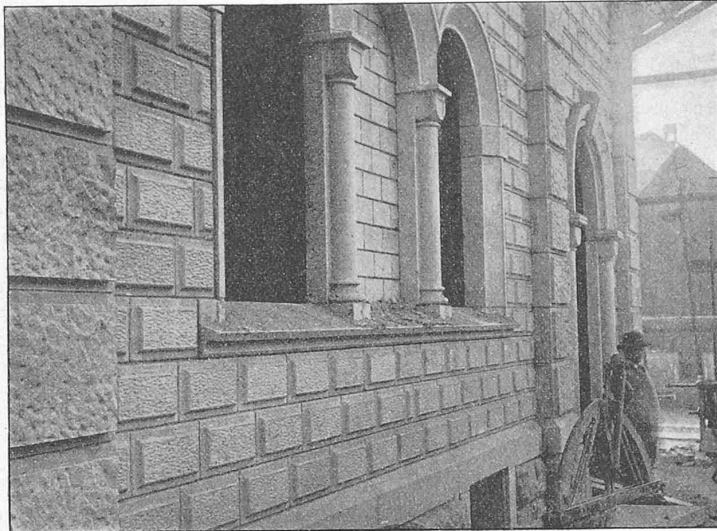


Fig. 2. Imitation von Sandstein-Quadermauerwerk an der Baptistenkapelle in Zürich.

Der sich mehr und mehr ausbreitenden Verwendung von Kunststein wird diese Specialfabrikation, welche auch die Cementwaren-Industrie um einen willkommenen Geschäftszweig bereichert, neue Freunde zuführen.

Miscellanea.

Eidg. Bauten. Bereits gelegentlich früherer Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung des Departements des Innern war erwähnt worden, dass die auf die Direktion der eidg. Bauten bezüglichen organisatorischen Bestimmungen den tatsächlich bestehenden Verhältnissen nicht mehr entsprechen.

Auch der soeben erschienene Geschäftsbericht für das Jahr 1897 betont die Notwendigkeit einer Reorganisation dieser Abteilung und stellt eine dementsprechende Vorlage in baldige Aussicht. Dies sei um so notwendiger, da nicht nur während des Berichtsjahres, sondern auch für das Jahr 1898 eine ganz erhebliche Arbeitsvermehrung eingetreten ist. — Ueber die wichtigsten der während des verfloßenen Jahres in Ausführung begriffenen Hochbauten ist dem Berichte folgendes zu entnehmen: Bundeshaus Mittelbau: Die Ausführung dieses Baues hat im Jahre 1897 dank einer günstigen Herbstwitterung sehr befriedigende Fortschritte gemacht. Es konnten alle äusseren und inneren Mauern des Erdgeschosses und des ersten Stockes aufgeführt werden, sodass das Gebäude jetzt ringsum die Höhe des zweiten Stockbodens erreicht hat; ebenso sind die beiden südlichen Galerien, welche den Mittelbau mit den beiden Verwaltungsgebäuden verbinden, zur Ausführung gelangt. Im Centralraum wurde das Erdgeschoss aus blauem Ostermündinger-Stein hergestellt und es sind darüber die Kuppelpfeiler bis zum zweiten Stock versetzt worden, bis der Frost die Weiterführung dieser Arbeiten unterbrochen hat. Endlich sind auch die Thürgewände aus schwarzem Ragazer-Marmor an den Eingängen in die Kommissionszimmer an Ort und Stelle gebracht. Sämtliche eisernen Träger sind eingezogen und Keller wie Erdgeschoss bereits eingewölbt. — Mit Bezug auf die für das gegenwärtige Baujahr getroffenen Vorbereitungen wird bemerkt, dass die Sandsteine für das obere Geschoss fertig daliegen, die Hauptgesimse in Arbeit sind und fast alle Hartsteinarbeiten für das Innere, die Galerien der Sitzungssäle, Treppen und Thürgewände vergeben wurden. Für die Lieferung der eisernen Dachstühle der beiden Sitzungssäle ist eine Konkurrenz eingeleitet worden, ferner konnten auch schon die Tafelungen und Decken der Kommissionszimmer nach durchgeführter beschränkter Konkurrenz in Arbeit gegeben werden; schliesslich sind auch die sechs Statuen für die Südfront zur Bestellung gelangt, sodass, normale Witterungs- und andere Verhältnisse vorausgesetzt, für das Baujahr 1898 die Eindeckung aller Dächer mit Ausschluss der beiden Türme und der Kuppel, ebenso die Vollendung der innern Architektur des Kuppelraumes mit Sicherheit erwartet werden kann.

Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern: Im Herbst des Jahres 1896 wurden hauptsächlich die Fundamente des Gebäudes ausgeführt. Ins Berichtsjahr fällt die Errichtung des Rohbaues mit den umfangreichen

¹⁾ S. Bd. XXIII S. 100, Bd. XXIV S. 107.

²⁾ S. Bd. XXIV S. 49 u. 74.

inneren Eisenkonstruktionen, jedoch mit Ausnahme der Eindeckung des Daches. Die Ausführung der letzteren steht bevor, so dass die Vollendung des Gebäudes im Frühjahr 1899 zu gewärtigen ist. — Mechanisch-technisches Laboratoriumsgebäude beim eidg. Polytechnikum in Zürich: Mit den Planierungsarbeiten wurde im Mai begonnen; vor der endgültigen Baubewilligung mussten jedoch noch einige Differenzen mit den Stadt- und Kantonsbehörden erledigt und es konnten daher die Fundations-, Mauer- und Steinhauerarbeiten erst anfangs Oktober in Angriff genommen werden. Dank der andauernd schönen Witterung des Spätherbstes war es möglich, bis Weihnachten ununterbrochen fortzuarbeiten, sodass die umfangreichen, etwas schwierigen Fundationen zu Ende geführt und der Granitsockel versetzt werden konnten. Allem Anschein nach wird das Hauptgebäude im Laufe des Sommers 1898 unter Dach kommen. —

Für das Postgebäude in Lausanne wurden während des Berichtsjahres die Erd- und Fundationsarbeiten vollendet, desgleichen die Maurerarbeiten für das Tieferdgeschoss; diejenigen für das Erdgeschoss gelangten wegen rückständiger Steinhauerarbeiten noch nicht zum Abschluss. — Die Fundationsarbeiten zum Postgebäude in Freiburg haben im Oktober v. J. begonnen und konnten bis zum Eintritt des Winters noch teilweise ausgeführt werden. Das Postgebäude in Zürich ist im Laufe des Berichtsjahres mit Ausnahme des Turmaufsatzes fast fertiggestellt worden, sodass der Bezug desselben im April 1898 wird erfolgen können. Ausser den Verzögerungen infolge verspäteter Lieferung der Eisenkonstruktionen haben längere Verhandlungen mit der Stadtbehörde von Zürich betreffend die Ausgestaltung des Turmes zu Telephonzwecken die programmgemässe Vollendung des Baues hinausgeschoben. — Beim Bau des Postgebäudes in Winterthur bleiben noch die inneren Vollendungsarbeiten, deren Ausführung das Baujahr 1898 in Anspruch nehmen wird. Das Gleiche ist der Fall bei dem Postgebäude in Frauenfeld. Der Bauplatz für ein neues Postgebäude in Bern ist durch Bauvertrag in das Eigentum des Bundes übergegangen. Zur Erlangung von Entwürfen für diesen Bau ist bekanntlich die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten geplant, für den das Preisgericht bereits ernannt wurde*). Wie bereits gemeldet, sollen auch die Pläne für das Postgebäude in Schaffhausen zum Gegenstande eines öffentlichen Wettbewerbes gemacht werden, wobei das Preisgericht die für das Postgebäude in Bern ernannten Mitglieder bilden.**)

Eidg. Polytechnikum. Diplom-Erteilung. Mit Schluss des Wintersemesters 1897/98 wurden auf Grund der bestandenen Prüfung folgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Bau-, Ingenieur-, mechanisch-technischen, chemisch-technischen, landwirtschaftlichen und Kultur-Ingenieur-Abteilung des eidg. Polytechnikums Diplome erteilt. Es erhielten das

Diplom als Architekt: Die HH. Alb. Gerber von Vaslui (Rumänien), Alb. Hausmann von Basel, Gottfried Hess von Märstetten (Thurgau).

Diplom als Ingenieur: Die HH. Arnold Altwegg von Hessenreuti (Thurgau), Karl Andrae von Fleurier (Neuenburg), Eduard Arbenz von Gross-Andelfingen (Zürich), Otto Bolliger von Gontenschwyl (Aargau), Alfred Frick von Adliswil (Zürich), Gino Bariola von Osterfingen (Schaffhausen), Karl Gruber von Frauenfeld, Adolf Herzog von Basel, Imanuel Kölle von Ebersbach (Württemberg), Eugen Labhard von Steckborn (Thurgau), Rudolf Luternauer von Ruswil (Luzern), Leon Mayer von Luxemburg, Hilarius Petrus Mitrea von Moeara-Teweh (Borneo), Otto Müller von Triest, Hans Peter von Schlatt (Zürich), Max Peyer von Willisau-Stadt (Luzern), Robert Pfyffer von Luzern, Maximilian Sachs von Lodz (Russ. Polen), Jakob Schmidt von Luchsingen (Glarus), Hans Studer von Aarau, Johann Wilster von Binderup (Dänemark).

Diplom als Maschineningenieur: Die HH. Adolf Arbenz von Andelfingen (Zürich), Louis Balthasar von Luzern, Jakob Brauchli von New-York, Julius Degen von Luzern, Jean Ehrensberger von Frauenfeld, Paul Frey von Schaffhausen, Gustav Grob von Winterthur, Hugo Grob von St. Gallen, Ernst Hahn von Genf, Ludwig Heymann von Raab (Ungarn), Paul Holitscher von Budapest (Ungarn), Gustav Karcher von Basel, Otto Keller von Zofingen (Aargau), Karl Knuth von Budapest (Ungarn), Walter Krauer von Zürich, Arnold Lack von Kappel (Solothurn), Henry Lacroix von Genf, Géza Lampel von Békés-Samson (Ungarn), Jean Landry von Verrières (Neuenburg), Henry Naville von Genf, Paul Nissen von Fahrni (Bern), Hermann Pfund von Unterhallau (Schaffhausen), David König von Parabuty (Ungarn), William Rung von Kopenhagen (Dänemark), Berthold Schwarz von Raab (Ungarn), Alfred Schweitzer von Budapest (Ungarn), Robert Sulzer von Winterthur, Edmond

*) S. Bd. XXX, S. 168.

**) Die bezügl. Programme sind uns nach Abschluss dieser Nummer zugegangen. Näheres in nächster Nummer.

Turretini von Genf, Jean Vaucher von Genf, Rudolf Wagner von Kaiserslautern (Bayern), Lucien Wantz von Strassburg, Alexander v. Zelewski von Schaffhausen.

Diplom als technischer Chemiker: Die HH. Friedrich Brady von Inngowitz (Oesterreich), Philibert Brand von Lischitz (Oesterreich), Eduard Demuth von Reichenberg (Böhmen) (mit Auszeichnung), Friedrich Dietler von Klein-Lützel (Solothurn), August Gansser von Basel, Otto Meyer von Herisau (Appenzell), Viktor Reppmann von Kineschma (Russland), Wassily Schtschawinsky von Ilnetz (Russland), Walter Sutherst von Northwich (England).

Diplom als Landwirt: Die HH. Alfred Bucher von Grossdietwil (Luzern), Job. Ulrich Dürst von Mitlödi (Glarus), Hermann Krämer von Darmstadt (Hessen), Joseph Stutz von Schongau (Luzern), Christian Witschi von Herrenschwanden (Bern).

Diplom als Kulturingenieur: Die HH. Hans Hübscher von Basel, Karl Jegher von Avers (Graubünden), Max v. Müller von Bern, Julius Schümperli von Schönholzersweilen (Thurgau).

Der Gewölbeeinsturz im Maximiliankeller in München am 17. Nov. v. J. *) bildete am 8. d. M. den Gegenstand der Verhandlungen vor dem Landgericht München I. Angeklagt waren: der Baumeister Klinger, der wie die Verhandlungen erwiesen, keine genügende Vorbildung für seinen Beruf besitzt, lediglich die Volksschule besucht, sich vom Maurerlehrling bis zum Polier emporgearbeitet und schliesslich als Baumeister etabliert hat; ferner der Polier Henke und zwei Maurer. Die Anklage lautete auf fahrlässige Tötung bezw. Körperverletzung. Bei dem früher bereits geschilderten und in seinen Ursachen erörterten Unfall sind 19 Personen verunglückt, wovon 12 mehr oder weniger gefährliche Verletzungen erlitten und sieben das Leben einbüssten. Die Anklage nahm an, dass der Einsturz infolge ungenügender Fundamentierung und zu frühzeitiger Inanspruchnahme eines, übrigens mangelhaft vermauerten und verbolzten Pfeilers entstanden sei, ferner infolge der schlechten Qualität des verwendeten Mörtels. Zur Verhandlung waren 48 Zeugen und sechs Sachverständige geladen, welche durchwegs bekundeten, dass der angeklagte Baumeister wohl als ein tüchtiger und fleissiger Arbeiter betrachtet werden konnte, dem aber jede theoretische Bildung und die Fähigkeit eines Baumeisters fehlten. Für das verwendete Material sei der Polier verantwortlich gewesen, denn derselbe habe das Recht und die Pflicht, geringwertiges Material zurückzuweisen, ebenso auch die zwei Maurer, die allerdings geringere Schuld treffe. Das Urteil lautete für den Baumeister und den Polier auf je drei Jahre Gefängnis, während die beiden Maurer freigesprochen wurden. Bezüglich der Strafe des Poliers ist der Gerichtshof noch über den Antrag des Staatsanwaltes hinausgegangen.

Im Anschluss an diese gerichtliche Entscheidung ist zu erwähnen, dass neuerdings eine Beseitigung der im Baugewerbe bestehenden Missstände, wie sie die Münchener Katastrophe kennzeichnet, in Deutschland durch gesetzliche Massnahmen angestrebt wird. So verhandelte das preussische Abgeordnetenhaus am 4. März d. J. über den Antrag des Abgeordneten Felisch: die preussische Staatsregierung zu ersuchen, ihren Einfluss im deutschen Bundesrate dahin geltend zu machen, dass dem Reichstage baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die Ausübung des Baugewerbes von dem Nachweis der Befähigung zum selbständigen Betriebe abhängig gemacht wird. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit grosser Mehrheit angenommen. Der Handelsminister erklärte, dass seitens der Regierung principielle Bedenken gegen die Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe nicht entgegenstehen, indessen müsse sich der Befähigungsnachweis auf das Maurer-, Zimmer- und Steinmetzgewerbe beschränken.

Beteiligung der Schweiz an der Pariser Weltausstellung 1900. Fachexperten. Die grosse schweizer. Centralkommission für die Pariser Weltausstellung hat in ihrer Sitzung vom 12. d. M. die Fachexperten für die verschiedenen Ausstellungsgruppen bestellt. In denjenigen Gruppen, die für die Leser unserer Zeitschrift hauptsächlich in Betracht kommen, wurden dem eidg. Handelsdepartement folgende Experten vorgeschlagen:

Gruppe II. Kunst: Die HH. Prof. H. Auer in Bern, Edouard Sarasin in Genf, N. Sandreuter, Kunstmaler in Basel, A. Lanz, Bildhauer in Paris, Luigi Rossi, Maler in Mailand.

Gruppe III. Instrumente und allgemeine Verfahren für Wissenschaft und Kunst: Die HH. Nationalrat Nikolaus Benziger in Einsiedeln, E. Pricam, Photograph in Genf, Oberst J. J. Lochmann in Bern (Kartographie), H. Ebersberger, bei der «Société pour la construction des instruments de physique» in Genf, H. Aubert in Ste. Croix.

Gruppe IV. Allgemeiner Maschinenbau: Die HH. Karl Sulzer in Winterthur, Th. Turretini in Genf, H. Zölly, vom Hause Escher Wyss & Co. in Zürich.

*) S. Bd. XXX S. 198.

Gruppe V. Elektrizität: Die HH. Direktor E. Huber-Stockar in Oerlikon, Zürich, V. Peyer, vom Hause Peyer Favarger & Cie. in Neuchâtel.

Gruppe VI. Ingenieurwesen, Transportwesen: Die HH. Dir. J. Tschiemer im eidg. Eisenbahndepartement in Bern, R. Winkler, Direktor der Pilatus-Bahn in Alpachstad, G. Pape, Direktor der Waggonfabrik in Neuhausen, J. Weber, Direktor der Lokomotivfabrik in Winterthur.

Gruppe XIII. Gespinnste, Gewebe und Bekleidung: (für Maschinen) die HH. W. Weber-Honegger von der Maschinenfabrik Rütli, und O. Rieter-Dölly in Winterthur.

Gruppe XIV. Chemische Industrie: (für Maschinen) die HH. Theodor Bell in Kriens, und Ing. A. Burekhardt von der A.-G. Maschinenfabrik Burekhardt in Basel.

Der Plan für den Bau einer festen Brücke über den kleinen Belt soll nach Berichten dänischer Blätter die dänische Staatsbahnverwaltung gegenwärtig beschäftigen. Angesichts des immer stärker werdenden Durchgangsverkehrs zwischen den Inseln Jütland und Fünen stellt sich die gegenwärtige Dampffährverbindung auf dem kleinen Belt fortgesetzt als ungenügend heraus, und ist man deshalb dem in Dänemark schon vor Jahren aufgetauchten Plane, diese beiden Inseln durch eine feste Brücke zu verbinden, wieder näher getreten. Bereits dem nächsten dänischen Reichstage soll eine Vorlage über diesen Brückenbau zugehen. Die neue Eisenbahnbrücke wird 40 m über dem Meeresspiegel liegen, so dass sie die Schifffahrt nicht behindert. Mit Hinzurechnung der Viadukte auf dem Lande, die den Bahnkörper allmählich in Höhe der Brücke bringen, würde diese eine Länge von etwa 1350 m erhalten. Die Kosten des Bauwerks werden auf 15¹/₂ bis 17 Millionen Fr. berechnet, wozu noch einige Millionen für die neuen Verbindungslinien auf Fünen und Jütland, sowie für Bahnhofsanlagen kommen. Auch für Deutschland dürfte die projektierte Brückenanlage grosse Bedeutung gewinnen, namentlich wenn in strengen Wintern die übrigen Verkehrswege unterbrochen sind.

Deutsche Materialprüfungsanstalt. Der deutsche Reichstag hat einen Antrag angenommen, demzufolge der Reichskanzler ersucht wird, dem Reichstage wegen Herstellung geeigneter Einrichtungen für das Materialprüfungswesen durch das Reich eine Vorlage zu machen. Die Regierung hat das sachliche Bedürfnis für eine solche Anstalt anerkannt, jedoch die Entscheidung über die Frage offen gelassen, ob es praktischer ist, die Anstalt vom Reiche aus zu gründen, oder an die bestehende preussische Anstalt anzuschliessen.

Technische Hochschule in Danzig. Dem schon lange vorhandenen Bedürfnis nach weiteren technischen Hochschulen in Preussen will die preussische Regierung jetzt zunächst durch Errichtung eines Polytechnikums in Danzig entsprechen.

Das Jubiläum des 100-jährigen Bestandes der technischen Hochschule in Charlottenburg wird im nächsten Jahre, Ende März, von genannter Anstalt gefeiert. Zur Vorbereitung der in grossem Stile geplanten Festveranstaltungen hat sich bereits eine Kommission gebildet.

Preisausschreiben.

Preisausschreiben des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Der Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen hat für Erfindungen, Verbesserungen oder hervorragende schriftstellerische Arbeiten auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens ein Preisausschreiben mit Preisen von insgesamt 30000 M. erlassen. Es wird die Lösung einer Reihe bestimmter Aufgaben als besonders wünschenswert bezeichnet, ohne die Preisbewerbung einzuschränken oder das Preisgericht in seinen Entscheidungen zu binden. Letzteres besteht aus 12 vom Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen ernannten Mitgliedern. Die Arbeiten sind in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juli 1899 an die geschäftsführende Verwaltung des Vereins in Berlin W., Schöneberger-Ufer 1—4 portofrei einzusenden. Die ausführlichen Bedingungen des Wettbewerbes enthält Nr. 22 (19. März) der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Konkurrenzen.

Bezirks- und Mädchen-Sekundarschulgebäude in Olten. (Bd. XXX S. 146, Bd. XXXI S. 77.)

Gutachten des Preisgerichtes.

An den löbl. Gemeinderat Olten!

Hochgeehrte Herren!

Zur Beurteilung der eingegangenen Konkurrenzentwürfe zu einem Bezirks- und Mädchen-Sekundarschulhaus in Olten haben Sie die Unter-

zeichneten als Jury bezeichnet und wir beehren uns nun, Ihnen den bezüglichen Bericht zu unterbreiten.

Unter dem Präsidium Ihres Herrn Stadtmann sind wir Montag den 28. Februar im Saalbau dortselbst zusammengetreten, wo die 65 eingegangenen Projekte auf Tischen ausgelegt waren. Die Berichterstattung wurde Herrn Geiser übertragen.

Gemäss dem von Ihrer Bauverwaltung angefertigten Verzeichnisse sind folgende Projekte zur Beurteilung vorgelegt worden.

Nr.	Motti.	Nr.	Motti.
1.	Doppelkreis.	35.	«Neuzeit.»
2.	«Labor vincit.»	36.	«Carl.»
3.	«Kunststein, Verblendstein.»	37.	Zwei konzentrische Kreise mit radialer Sechsteilung.
4.	Wagrecht geteilter kleiner Kreis in grossem Kreis.	38.	Rotes Dreieck im Kreis.
5.	Viergeteilter Kreis.	39.	«14. Februar.»
6.	«Der Jugend Freude.»	40.	«M.»
7.	Doppelkreis II.	41.	«Licht und Luft.»
8.	«Frohheim.»	42.	«Hauenstein.»
9.	«27. Januar 1898.»	43.	Steinmetzzeichen.
10.	«Links und Hinten.»	44.	Dreimal je drei konzentrische Kreise.
11.	Drei konzentrische Kreise.	45.	«Cum Deo.»
12.	Dreieck im Kreis.	46.	«Glück auf.»
13.	«Labor.»	47.	Pique im Kreis.
14.	Quadrat im viergeteilten Kreis.	48.	«Sonnenblume.»
15.	«Pyrethum.»	49. u. 52.	«Jugend.»
16.	Wappen.	50.	Zwei viergeteilte konzentrische Kreise.
17.	«1798—1898.»	51.	«Unserer Jugend.»
18.	«1898.»	53.	Durch einen Pfeil geteilter Kreis.
19.	«Ruth.»	54.	«Sic.»
20.	«Minerva.»	55.	«Sirius.»
21.	«Einfach.»	56.	«Licht und Luft.»
22.	Mondsichel.	57.	«Myosatis.»
23.	Zwei ineinander gestellte gleichschenklige Dreiecke.	58.	«15. Februar 1898.»
24.	«Neu Sali.»	59.	«P.»
25.	«Pestalozzi.»	60.	Blaues Dreieck im Kreis.
26.	«Modern.»	61.	Stern im Kreis.
27.	Viergeteilter Kreis II.	62.	«Der Jugend.»
28.	Stenograph. Schrift.	63.	«Süd-Ost.»
29.	«Schlicht und recht.»	64.	«Jura.»
30.	«Jugendzeit.»	65.	Zwei halbierte konzentrische Kreise.
31.	«Frohburg.»		
32.	Dreieck im Kreis a.		
33.	«Frohburg» a.		
34.	«Kunst bringt Gunst.»		

Die erste Durchsicht der Projekte zeigte, dass eine Reihe guter Arbeiten eingegangen war, und es trat neben trefflichen zeichnerischen Darstellungen auch sofort zu Tage, dass mit Bezug auf die an ein Schulhaus zu stellenden hygienischen Anforderungen ein weit grösseres Verständnis sich dokumentierte, als dies vor Jahren noch der Fall war. Die Schulzimmer zeigten durchweg gute Beleuchtung, die Aborte wurden in zweckentsprechender Weise isoliert, Treppen und Korridore weisen gute Dispositionen auf. Die Lage der Schulzimmer zur Himmelsrichtung, Süd oder Süd-Ost, war in den meisten Fällen gut gewählt, nur hinsichtlich der Zeichnungssäle kann nicht überall dasselbe gesagt werden, da solche vielfach nach Süden oder Westen disponiert wurden, während doch erfahrungsgemäss Osten oder noch besser Norden des ruhigen Lichtes wegen die geeignete Lage für Zeichnungssäle ist.

Da über die Frage der Geschlechtertrennung im Programme nichts Bestimmtes gesagt war, so haben einige Konkurrenten diese Trennung in horizontaler Richtung angenommen und je nur eine Abortanlage im Stockwerk vorgesehen.

Die Mehrzahl nimmt die vertikale Scheidung in Aussicht mit je zwei Abortanlagen per Stockwerk. Man wird gut thun, diese Frage vor der endgültigen Planbearbeitung prinzipiell zu entscheiden.

Die prachtvollere Lage des zum Baue zur Verfügung stehenden Areals ist nicht von allen Bewerbern in richtiger Weise zur Verwendung gelangt.

Von manchen der Konkurrenten wurde der Bau zu sehr nach Osten geschoben und damit die Ausnützung des dort bereits eingerahmten Platzes als Spielplatz unmöglich gemacht. Auch das nahe Aufeinanderrücken des Neubaus auf das bestehende Oekonomiegebäude ist nicht statthaft; es ist auf einen Abstand Bedacht zu nehmen, dass eine Verschattung von benutzbaren Räumen nicht eintreten kann und dass die möglichst rasche Austrocknung des Zwischenraumes zwischen den Gebäuden möglich wird. In